

II-2228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
Zl. 10.001/2-Parl/77

Wien, am 26. April 1977

1019 IAB

1977-04-28

zu 10111J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1011/J-NR/1977, betreffend die Abwanderung des Nobelpreisträgers Professor Dr. Friedrich A. HAYEK aus Österreich, die die Abgeordneten Dr. BLENK und Genossen am 28. Februar 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

Herr Professor Dr. Friedrich August HAYEK wurde am 10. November 1969 unter Zuerkennung der Höchstbezüge eines ordentlichen Hochschulprofessors zum Gastprofessor an der ehemaligen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg bestellt. Bereits anlässlich der Bestellung wurde im Einvernehmen mit Professor Dr. HAYEK und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt, daß die Bestellung des Genannten spätestens mit Ablauf des Jahres zu beenden ist, in dem er sein 75. Lebensjahr vollendet. Demzufolge endete einvernehmlich die Gastprofessur von Herrn Professor Dr. HAYEK am 30. September 1974. Seitens der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg erfolgte auch keine weitere Antragstellung. Selbstverständlich behielt Professor Dr. HAYEK seine Lehrbefugnis als (wenn auch nicht in Österreich) emeritierter Professor uneingeschränkt weiter.

Was die sogenannte "Hayek-Bibliothek" betrifft, darf festgehalten werden, daß aufgrund des Antrags der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg vom seinerzeitigen Bundesministerium für Unterricht bzw. vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für den Ankauf der wissenschaftlichen Bibliothek an ao. Dotationen ein Betrag von 1 Million Schilling und vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank S 750.000,- zur Verfügung gestellt wurden. Für die Katalogisierung dieser Bibliothek wurde durch Zurverfügungstellung eines Assistentendienstpostens (Studienassistent) Sorge getragen. Es ist unzutreffend, daß der die Bibliothek betreuende Studienassistent-Dienstposten gestrichen wurde, sondern der dort tätige Studienassistent trat aus dem Bundesdienstverhältnis aus. Die freie Stelle wurde am 10. Jänner 1977 öffentlich ausgeschrieben. Für die Herstellung eines Sachkatalogs für diese Bibliothek war daher gesorgt.

In welchem Maß Herr Professor Dr. HAYEK die offizielle Wertschätzung der Republik Österreich genoß und genießt, ist u.a. auch der Tatsache zu entnehmen, daß ich ihm persönlich die über meinen Antrag vom Herrn Bundespräsident am 15. Jänner 1975 verliehene Auszeichnung des Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst überreicht habe und dabei Gelegenheit nahm, öffentlich seine Verdienste um die Wissenschaft hervorzuheben.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1)

Seit jenem Zeitpunkt, in dem Herr Professor Dr. HAYEK in einigen Tageszeitungen erklärte, seine seit 1969 von ihm selbst gewählte Tätigkeit in Salzburg nicht mehr fortsetzen zu wollen.

- 3 -

Weder dem Bundesminister noch dem Bundesministerium oder der Universität Salzburg war vor diesem Zeitpunkt über die Absichten des Genannten etwas bekannt. Auch sind weder der Universität Salzburg oder dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung oder dem zuständigen Bundesminister vor diesem Zeitpunkt von Professor Dr. HAYEK irgendwelche Klagen oder Beschwerden bekannt geworden.

ad 2 und 3)

Unmittelbar nach den durch die Presse bekanntgewordenen Erklärungen von Professor Dr. HAYEK habe ich mit Schreiben vom 1. Februar 1977 mit dem Genannten Kontakt aufgenommen und sowohl mein Bedauern als auch selbstverständlich meine Überraschung zum Ausdruck gebracht; dies umsomehr, als ich wenige Tage zuvor, anlässlich der Feierlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestand des Instituts für Wirtschaftsforschung, am 13. Jänner 1977 mit Herrn Professor Dr. HAYEK zusammentraf und mich in einem Gespräch unterhielt.

In meinem Schreiben vom 1. Februar 1977 habe ich selbstverständlich Herrn Professor Dr. HAYEK gegenüber mein Bedauern über seinen Entschluß zum Ausdruck gebracht. Eine neuerliche Aufforderung zum weiteren Verbleib wurde, da der Entschluß Österreich zu verlassen, sicherlich endgültig war, nicht ausgesprochen; schließlich aber auch aus dem Grunde, weil eine weitere Gastprofessur nicht angeboten werden konnte.

